profil'

Grundgedanken zur nationaldemokratischen Agrarpolitik

von

Peter Petersen, Arenholz/Schleswig

Nationaldemokratische Schriftenreihe
Heft 5
1975

Inhaltsverzeichnis

Seite

I Allgemeines 3

II Gefahren der landwirtschaftlichen Gesundschrumpfungspolitik (Modernes Bauernlegen) 5

1) Zerstörung der Zuordnung von Volk und Raum 5
2) Soziale Ausbeutung des Bauerntums durch die Industriegesellschaft 7
3) Die Aufspaltung des Bauerntums in eine Ober- und Unterschicht . 11
4) Sozialer Prestigeverlust und Identitätskrise 11
5) Unterbewertung und Mißkreditierung der Nebenerwerbslandwirtschaft 13
6) Unzureichende Förderung naturbenachteiligter Gebiete 13
7) Mangelnde Ernährungssicherung 14
8) Verschuldung der Landwirtschaft 15
9) Fellachisierung des Bauerntums 15

III Andere Irrwege unserer Agrarpolitik 16

1) Überschätzung der Möglichkeit, Arbeit durch Kapital zu ersetzen . 16
2) Einseitige Tendenz zum größeren unbäuerlichen Betrieb 17
3) Unterbewertung des Familienbetriebes und der bäuerlichen Arbeitsverfassung 18
4) Überbewertung großer Maschineneinheiten. 19
5) Grenzen der Spezialisierung. 19

IV Vorschläge der NPD für eine moderne (demographische) Agrarpolitik . 19

V Kurze Schlußbetrachtung 23

I
Allgemeines

Die letzten Jahrzehnte der Agrarpolitik der Bundesrepublik und der Europäischen Gemeinschaft sind vor allem durch eine geradezu revolutionäre technische Entwicklung unserer Landwirtschaft zu einer „Industrie" mit einer Steigerung der Produktion um nahezu 100 % in den letzten 25 Jahren und gleichzeitig durch das Phänomen einer noch nie dagewesenen Landflucht, die höchstens in der Massenflucht aus der DDR bis zum Mauerbau ihre historische Parallele finden kann, gekennzeichnet. Man nennt es landwirtschaftliche Gesundschrumpfung.

Von 1950 bis 1975 haben in der Bundesrepublik jährlich durchschnittlich etwa 100 000 Erwerbstätige das Land verlassen und sind zunächst in das produzierende Gewerbe, dann mehr in städtische Dienstleistungsberufe abgewandert. Erst Anfang der siebziger Jahre hat sich diese Abwanderungstendenz etwas verlangsamt.

Die klassische durch Siedlung, Flurbereinigung, Zollschutz und Produktionsförderung durch Subventionen gekennzeichnete Agrarpolitik zur Festigung und Mehrung des Bauerntums und zur Ernährungssicherung ist in ihr Gegenteil verkehrt worden. Aus der Politik zur Erhaltung des Bauerntums ist weitgehend eine Politik zur Vernichtung des Bauerntums, ja des größten Bauernlegens unserer Geschichte geworden.

Aus einer Strukturpolitik hat man praktisch eine Antistrukturpolitik gemacht, die man strukturelle Anpassung nennt, obwohl sich die Zahl landwirtschaftlicher *Haupt*erwerbsbetriebe allein in den letzten 10 Jahren um ein Drittel vermindert hat.

Das Jahr 1973 hätte aus Anlaß der Öl- und Energiekrise auch in der Agrarpolitik eine Wende bringen, wenigstens einleiten können.

Wir haben nicht nur eine Krise in unserer Öl- und Energieversorgung durch den Ölboykott der arabischen Länder erlebt, sondern darüber hinaus ist auch eine Krise in der Rohstoffversorgung für die Industriestaaten denkbar und auch sichtbar geworden.

Die 300 %ige Verteuerung des Öls und einiger Rohstoffe hat sogar zur Zerrüttung nationaler Währungen und Staatshaushalte und des Weltwirtschaftssystems geführt. Ungeniert beginnt heute der Aufkauf europäischer Industrien und Anlagen durch das Kapital der Ölförderländer, was eine Umkehrung der Weltwirtschaft bedeutet.

Leider wurde bisher zu wenig beachtet, daß diese Öl- und Rohstoffkrise auch von einem Wetterleuchten auf dem Gebiete der Ernährung begleitet war. Die EG mußte bereits Vorsorge treffen, daß ein Leerlaufen des EG-Weizenmarktes verhindert wurde. Es hat auch bereits in der EG eine Zuckerhamsterwelle gegeben. Phosphate erreichten einen Preisstand wie nie zuvor. Die Welternährungskonferenz in Rom 1974 bezifferte das Weltgetreidedefizit bis 1985 auf jährlich 10 Mio t. 1969–71 hatte es schon 16 Mio t betragen.

Heute zieht sich um den ganzen Erdball ein breiter Dürregürtel, in dem ständig 32 Nationen mit 700 Millionen Menschen künftig von Hungersnot bedroht sein werden. Wir erleben heute in Teilen der Welt bereits Hungernöte, wie wir sie seit Jahrzehnten nicht gekannt haben. Die Getreide- und Zuckerpreise stiegen vorübergehend ebenso wie die Rohstoffpreise um 300 % und mehr: Das Weltmarktpreisniveau überstieg erstmalig das durch Grenzabschöpfungen höher gehaltene EG-Inlandspreisniveau. –

Neue Hoffnungen für die Zukunft der dauernd notleidenden europäischen Landwirtschaft wurden dadurch geweckt. Prompt ging auch in der Bundesrepublik, freilich auch durch Arbeitslosigkeit bedingt, die Zahl der umschulungswilligen Landwirte von 7 % auf 0,7 % zurück. Der „Grüne Bericht" der Bundesrepublik 1975 stellt sogar ausdrücklich fest, daß immer mehr Landwirte bei der Übernahme außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit ihren Betrieb als Nebenerwerb weiterbewirtschaften. Der Bericht spricht sogar auch erstmalig von „anhaltenden Verknappungstendenzen auf den Weltmärkten" und den dadurch bedingten höheren Preisen.

Das Ganze scheint aber vorläufig kaum mehr als ein Wetterleuchten am agrarpolitischen Himmel gewesen zu sein.

Schon melden sich Wissenschaftler, die nur von einer Wiederholung der kurz wieder abgeflauten Koreakrise sprechen möchten.

Dr. K. D. Schmidt vom Institut für Weltwirtschaft in Kiel veröffentlichte z.B. schon im Februar 1975 einen Vortrag, in dem er behauptet, daß die Nahrungsmittelproduktion auf der Welt durchaus bis zum Ende dieses Jahrhunderts mit dem explosionsartigen Anwachsen der Weltbevölkerung schritthalten könne:

- Es sei nur ein Bruchteil der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen erschlossen,
- auch werde es auf der Welt keinen Mangel an Arbeitskräften geben,
- ebenso würden die Preise für Nahrungsgüter kaum steigen,
- wohl könnte es in einigen dichtbesiedelten Entwicklungsländern vorübergehend zu Hungersnöten führen.

Diese Ansicht mag sich heute noch nicht allgemein durchgesetzt haben. Expertenkreise sehen die Ernährungslage der Welt, auch der Europas, immer noch als problematisch an, zumal die Russen uns 1975 schon wieder mit mehr als 10 Millionen t Getreidekäufen überrascht haben.

Die schlimmste Folgerung dieser Betrachtungen des Dr. Schmidt dürfte aber darin bestehen, daß in Europa in den nächsten 10 Jahren die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Menschen nochmals halbiert werden könnte. Es möge sein, daß sich dieser Schrumpfungsprozeß aufgrund des allgemein geringeren Wirtschaftswachstums etwas verzögert, aufhalten lasse er sich aber nicht. Das Bundesraumordnungsprogramm 1974 – 1985 sieht sogar noch bis 1985 die Abwanderung weiterer 900 000 Arbeitskräfte vor.

II
Gefahren der landwirtschaftlichen Gesundschrumpfungspolitik (Modernes Bauernlegen)

Die NPD hat von Anfang an ein Ende der heutigen landwirtschaftlichen Gesundschrumpfungspolitik gefordert, um mindestens einen 10%igen Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung halten zu können, vor allem aus folgenden Gründen:

1. Zerstörung der Zuordnung von Volk und Raum

Bis 1962 mag der Abwanderungsprozeß in der Landwirtschaft zur Freisetzung von Arbeitskräften in erster Linie auch durch Technisierung und Rationalisierung bedingt gewesen sein, vor allem durch die Umstellung von der Pferdeanspannung auf den Traktor und die Anwendung zahlreicher arbeitssparender Maschinen.

Der Produktionswert der Landwirtschaft wurde in der Tat auch noch von 1954 bis 1974 von 17,140 Milliarden DM auf 46,144 Milliarden DM und von 34 Millionen t Getreideeinheiten 1950 auf 61 Millionen t 1974 gesteigert.

Von 1962 an, dem Jahr des berüchtigten Professorengutachtens für eine Senkung der deutschen Getreidepreise, hat die Abwanderung aus der Landwirtschaft sicher auch im hohen Maße bereits die entscheidende menschliche Substanz

unseres Bauerntums angegriffen. Die Zahl der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen (Familien- und Fremdarbeitskräfte) war schon 1962 auf 3,08 Mio gesunken. Teilbeschäftigte sind eingerechnet.

Von 1962 – 1974 sank diese Zahl nochmals auf 1,7 Mio, also um 1,38 Mio.

Heute sterben bereits ganze naturbenachteiligte Regionen buchstäblich aus. 36 % der Betriebe über 10 ha sind heute schon ohne gesicherte Hofnachfolge. Selbst Jungbauern mit 30 ha-Höfen können kaum noch Frauen bekommen – 25 % der Betriebsleiter haben trotz Altershilfegesetz das 65. Jahr überschritten, ein deutliches Zeichen der Überalterung unserer Landwirtschaft.

Das bedeutet schon Auszehrung des Bauerntums, verbunden mit einem mindestens ebenso gefährlichen gesundheitlichen Raubbau an den in der Landwirtschaft verbliebenen Menschen.

Die Sozialbrache, das sind wüst daliegende, nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen, stieg 1973 bereits auf 272 000 ha und dürfte 1980 500 000 ha erreichen.

Das erwachende Umweltbewußtsein hat sicher kaum einmal zur Vertiefung der Erkenntnis beigetragen, daß die Landwirtschaft der einzige Wirtschaftszweig ist, der den Boden nicht nur als Standort, sondern auch als Produktionsmittel verwenden muß.

Im Gegenteil, man glaubt, heute eher das Problem der Zuordnung von Volk und Raum durch Auslegung von Erholungsgebieten für die städtische Bevölkerung mit Zweitwohnsitzen lösen zu können.

Es geht schon das makabre Wort um, die deutschen Landwirte müßten es auch begreifen lernen, daß sich Touristen leichter melken lassen als Kühe. – Ein Wort, das in fataler Weise an eine Parole aus der Caprivizeit erinnert: „Unsere Kühe grasen am La Plata".

Dieser Vorgang der Auszehrung des Bauerntums, des Raubbaues an seiner Substanz und Verödung ganzer Landstriche muß notwendig im Zusammenhang gesehen werden mit der Verstädterung unseres Volkes, dem Zusammenströmen der Menschen in den Ballungsgebieten, dem Geburtenunterschuß und der Unterwanderung durch fremdes Volkstum (Gastarbeiter). Die Bundesrepublik ist heute schon ein sterbendes, d.h. Geburtenunterschußland und der Teil ihrer Bevölkerung, der vor Jahrzehnten noch als „Blutquell" der Nation gepriesen wurde und die stärkste Bindung an den Raum hatte, ist jetzt selber im Aussterben begriffen.

Aus dem Problem „Volk ohne Raum" ist in einem Menschenalter das Problem „Raum ohne Volk" geworden.

Wenn der Weltbankpräsident Mc Namara selbst 1974 erklärt hat: „Ohne ländliche Entwicklung gibt es keine gesunde Grundlage für die Entwicklung einer Nation", und er dieses sicher zuerst auf Entwicklungsländer bezogen wissen wollte, so gilt dieses heute sogar in noch höherem Maße für die hochindustrialisierten Staaten der Welt, deren Bauerntum zum Sterben verurteilt ist.

Gerade eine hochgezüchtete Industriegesellschaft bedarf des Mantels und der Grundlage eines lebensfähigen Bauerntums ebensosehr, wie ein Hochwald nicht ohne Unterwald bestehen kann.

2. Soziale Ausbeutung des Bauerntums durch die Industriegesellschaft

Der Weg des Bauern in die Industriegesellschaft war ein Elendsmarsch.

Obwohl das Landwirtschaftsgesetz vom 5.9.1955 eine Angleichung der sozialen Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen an die vergleichbarer Berufsgruppen vorschreibt, der Art. 39 des Vertrages von Rom vom 25.3.1955 ebenfalls die Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens in der Landwirtschaft zur Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung fordert, ist dieses bisher in unserer Agrarpolitik niemals erreicht worden. Dabei soll keineswegs bestritten werden, daß sowohl durch die „Grünen Pläne" der Bundesrepublik und im besonderen auch durch die Marktordnungen der EG mit ihrem Interventionspreissystem erhebliche Anstrengungen in dieser Richtung unternommen worden sind. Es bleibt aber der Tatbestand der sozialen Ausbeutung des Bauerntums durch die Industriegesellschaft, die das Bauerntum zu einer industriellen Reservearmee degradierte, „Freisetzung von Arbeitskräften" genannt.

Zunächst haben weiter seit 1951 100 000 Menschen jährlich das Land verlassen. Der Hauptgrund dafür dürfte nach wie vor in der sozialen Schlechterstellung der Landwirtschaft gegenüber anderen Wirtschaftszweigen und Gruppen zu suchen sein.

Niemand verläßt ohne Grund Heimat und Arbeitsplatz, schon gar nicht, wenn er Bauer ist und eigenen Besitz hat.

Der „Grüne Bericht" 1975 weist wiederum aus, daß der Abstand des Arbeitseinkommens je Vollarbeitskraft in der Landwirtschaft gegenüber dem gewerblichen Vergleichslohn, also dem durchschnittlichen Einkommen aller bei der Arbeiterrentenversicherung versicherungspflichtigen Personen, immer noch 19-43 % beträgt und das bei Arbeitszeiten von 63 Wochenstunden ohne freies Wochenende und Urlaub, außer: Frauen-, Kinder- und Altenarbeit.

Im produzierenden Gewerbe hatten die Selbständigen 1973 auch nur 53,2 Wochenstunden abzuleisten, mitarbeitende Familienangehörige 35,2 Wochenstunden. Die Arbeiter brauchten sogar nur durchschnittlich 41,4 Wochenstunden bei bezahltem Urlaub und einem freien Wochenende zu arbeiten.

Diese soziale Schlechterstellung des Bauerntums in der Industriegesellschaft, nicht nur die Einkommensdisparität, sondern die ganzen Lebensverhältnisse betreffend, hat immer, vordergründig und ökonomisch gesehen, zuerst darin seinen Grund gehabt, daß die Landwirtschaft in der modernen Volks- und Weltwirtschaft aufgrund ihres durch die große Anzahl von Einzelbetrieben atomisierten Warenangebotes stets marktwirtschaftlich unterlegen war. Erst die im vorigen Jahrhundert von Raiffeisen geschaffene Genossenschaftsbewegung führte im großen Maße zum Zusammenschluß bäuerlicher Einzelbetriebe auf dem Gebiet des Wareneinkaufs und -absatzes, sowie des Kreditwesens und der Produktion, z.B. bei den Molkereien. Das auf dem Prinzip der Freiwilligkeit aufgebaute landwirtschaftliche Genossenschaftswesen vermochte aber dennoch im Verhältnis zur Konzentration im nicht landwirtschaftlichen Bereich der Wirtschaft trotz seiner Blüte kein genügend starkes Gegengewicht zu schaffen. Erst die Errichtung der sämtliche Erzeuger, Ver- und Bearbeiter landwirtschaftlicher Produkte sowie die Landhandelsbetriebe aller Art umfassenden „Hauptvereinigungen" des Reichsnährstandes als Körperschaften öffentlichen Rechtes vermochten eine merkbare Besserung der sozialen Lage der Landwirtschaft zu bewirken. Die Marktordnung des Reichsnährstandes, obwohl in aller Welt als vorbildich anerkannt und nachgeahmt, wurde aber nach 1945 bei uns demontiert. Nur die Holländer behielten diese aus der Besatzungszeit übernommene Einrichtung bei und trugen auf diese Weise wesentlich dazu bei, daß die Einrichtung landwirtschaftlicher Marktordnungen als ein Instrument zur Herausnahme der Landwirtschaft aus der freien Marktwirtschaft, von der EWG übernommen und weiterentwickelt, in Art. 40 des Vertrages von Rom somit international geltendes Recht werden konnte. Allerdings bedürfen die landwirtschaftlichen Marktordnungen der EG heute immer noch der Verbesserung trotz ihres Abschöpfungssystems zur Anhebung der Weltmarktpreise an der Grenze auf ein für die EG-Landwirtschaft notwendiges Niveau hinauf, die in Zeiten hoher Weltmarktpreise, z.B. nach der Ölkrise, auch hinuntergeschleust werden.

Immerhin beträgt der Anteil des Bauern am Brotpreis heute immer noch kaum 20 %, bei den übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen in der Regel kaum 50 % des Verbraucherpreises. 1967 wurden sogar die deutschen Getreidepreise bei Duldung durch die Regierung Erhard um 15 % gesenkt, obwohl alle übrigen Preise und Löhne ständig angehoben wurden.

Ein weiterer entscheidender Grund für das zur Abwanderung der Menschen vom Lande führende soziale Mißverhältnis zwischen Landwirtschaft und gewerblicher Wirtschaft dürfte aber psychosozialer Natur sein und zwar in zweierlei Hinsicht:

a) In der allgemeinen Unterbewertung der Landarbeit in der Industriegesellschaft, als sei die Landwirtschaft rückständig, zu wenig mobil, um sich auf moderne Methoden umzustellen bzw. den Beruf aufzugeben, schließlich selbst schuld an ihrem Elend. Man glaubt scheinbar, in der Landwirtschaft seien Mehr-, Frauen-, Kinder- und Altenarbeit nicht so nachteilig zu bewerten als in der Industrie und den Dienstleistungsberufen. Immerhin sei der Landwirt, als selbständiger Unternehmer und für eigene Rechnung arbeitend, zu betrachten.

b) Im besonderen in der bisherigen Nichtbeachtung des Umstandes, daß die Erzeugerpreise in der Landwirtschaft aufgrund der Doppelnatur des Bauern als selbständiger Unternehmer und als selbständiger Arbeiter mit eigenen Produktionsmitteln auch eine Lohnfunktion ausüben. Der Getreidepreis dürfte z.B. als „Ecklohn" des Bauern, der Milch- und Fleischpreis als sein „Leistungslohn" zu betrachten sein. Erst in jüngster Zeit scheint sich die sehr berechtigte, von der NPD immer vertretene Ansicht etwas durchzusetzen, daß die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise durch die EG-Marktordnungen auch prozentual an die allgemeine Preis- und Lohnentwicklung in der übrigen Wirtschaft angeglichen werden müssen.

Die Behauptung, der Bauer sei nur als Unternehmer zu betrachten, ist eine soziale Lüge. Es müßte, am besten im Rahmen der „konzertierten Aktion", ähnlich wie beispielsweise in den nordischen Ländern Schweden und Norwegen, möglichst alle Jahre auch eine „Lohnrunde" Regierung:Landwirtschaft geben, durch die die Erzeugerpreise prozentual allgemein an die Preise und Löhne in der übrigen Wirtschaft angeglichen werden. Schließlich ist die Gesellschaft selber der „Sozialpartner" des Bauerntums.

Das Traurigste bei dieser unbefriedigenden Entwicklung war fraglos der Umstand, daß auch die Abwanderung aus der Landwirtschaft nicht nur zu einem Substanzverlust, sondern auch ständig zu einer Verschlechterung der sozialen Lage der in der Landwirtschaft Verbliebenen, insbesondere zu einem gesundheitlichen Raubbau an deren Kräften, geführt hat.

Kinder-, Frauen- und Altenarbeit gehören immer noch zum Alltag des Bauern.

Seine einzige „Erholung" ist der Sonntagsmittagsschlaf. Mann und Frau arbeiten zusammen gewöhnlich immer noch werktäglich 18 Stunden. Der Bauer hat heute in der Regel nicht einmal Zeit, krank zu sein.

Die schlimmste Ausgeburt dieser agrarpolitischen Entwicklung und der Gesundschrumpfungspolitik war in sozialer Hinsicht noch der vielgepriesene Einmannbetrieb bis zu 80 Milchkühen, der geradezu nicht nur Raubbau am Menschen, sondern Mord bedeutet. –

Ein dauerndes „Malochen" schändet heute das soziale Ansehen des Bauern.

Der Bauer muß einfach die Lust an seiner Arbeit und seinem Beruf verlieren.

Er kann nicht mehr auf die Dauer noch Bauer sein wollen. Das Wort, daß derjenige noch Bauer bleiben soll, der Bauer sein will, hat seinen Sinn verloren.

Selbst der Trick, eine Einkommensverbesserung in der Landwirtschaft, wie es durch die amtliche Statistik geschieht, aufgrund der verringerten Kopfzahl vorzutäuschen, vermag den Tatbestand der sozialen Ausbeutung des Bauerntums durch die Industriegesellschaft nicht zu verschleiern. –

Auch die inzwischen geschaffenen sozialen Übergangshilfen bei Aufgabe der Landwirtschaft in Form von Umschulungsbeihilfen und Landabgabeprämien sollten die Öffentlichkeit nicht täuschen, weil sie immer nur denen helfen können, die das Land verlassen, nicht den in der Landwirtschaft Verbliebenen.

Auf die unterschiedlichen Einkommensverhältnisse innerhalb der Landwirtschaft, die sicher ein starkes inneres Gefälle vom besseren zum schlechteren Betrieb anzeigen, kann man auch nicht ausweichen, weil sie einfach der natürlichen Streuung der Begabungen, auch in anderen Berufen, entsprechen.

Bei Stillegung von Kohlengruben, die, volkswirtschaftlich gesehen, wie wir heute wissen, auch eine strukturelle Fehlentwicklung gewesen ist, hat es niemand gewagt, auch eine Senkung der Bergarbeiterlöhne zu fordern. Hier gab es ebenso, wie auch in der Landwirtschaft heute, soziale Übergangshilfen für ausscheidende Arbeiter.

Die hier geschilderte soziale Ausbeutung des Bauerntums durch die Industriegesellschaft ist sicher kein Ruhmesblatt für den modernen Sozialstaat, der sogar in seinem Grundgesetz gleiche Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes fordert. Die Beendigung der sozialen Ausbeutung des Bauerntums durch die Industriegesellschaft gehört sicher zu den notwendigen „sozialen Reformen" unserer Zeit.

Sie steht auch im absoluten Widerspruch zu den heute allgemein herrschenden sittlichen Normen.

Es sei hier nur auf die Papstenzyklika „mater et magistra" des Papstes Johannes XXIII vom Jahr 1961 verwiesen.

Dort heißt es:

„Es ist wahr, daß die landwirtschaftlichen Erzeugnisse vor allem dazu bestimmt sind, den menschlichen Grundbedarf zu befriedigen. Darum muß ihr Preis so gehalten werden, daß sie der Gesamtheit der Verbraucher zugänglich bleiben.

Doch ist es klar, daß man einen solchen Grund nicht anführen kann, um eine ganze Schicht von Bürgern in einen dauernden Zustand von wirtschaftlicher Unterlegenheit hineinzuziehen, indem man ihr die für ihre Lebenshaltung notwendige Kaufkraft versagt. Das steht auch im Widerspruch zum Gemeinwohl."

3. Die Aufspaltung des Bauerntums in eine Ober- und Unterschicht

Die bisherige Agrarpolitik hat mit ihrer einzelbetrieblichen Förderung der Vollerwerbsbetriebe (Ertl-Plan), verbunden mit Landabgabeprämien und Renten und Umschulungsmaßnahmen für ausscheidende Landwirte, vor allem auch zu einer sozialen Aufspaltung des Bauerntums, einerseits in eine großbäuerliche Oberschicht von Vollerwerbslandwirten und andererseits in eine mittel- und kleinbäuerliche Unterschicht von zur Verrentung und Umschulung bestimmten Landwirten geführt.

Wir haben am Anfang des vorigen Jahrhunderts bei Durchführung der Stein-Hardenbergischen Reformen eine ähnliche Entwicklung, nämlich die der Aufspaltung in gespannfähige und nicht gespannfähige Bauern (Heuerlinge, Kätner und Büdner) gehabt, die damals aber noch von unserem Bauerntum biologisch verkraftet werden konnte, trotz der dadurch ausgelösten Abwanderung nach Übersee, später in unsere eigene Industrie. –

Dieser Aufspaltungsprozeß wird heute aber auch noch in gefährlicher Weise überlagert durch die innere Aufspaltung des Bauerntums in Unternehmer- und Arbeitertum. Vom Westen her wird die Landwirtschaft vom Unternehmerischen aus liberalisiert – von Osten her wird sie von der arbeiterlichen Seite her sozialisiert und kollektiviert.

4. Sozialer Prestigeverlust und Identitätskrise

Die durch die soziale Ausbeutung des Bauerntums durch die moderne Industriegesellschaft mit einem Abstand seines Einkommens vom gewerblichen Vergleichslohn bis zu 43 % verbundene psychosoziale Entwicklung hat natürlicherweise in erster Linie zu einem allgemeinen sozialen Prestigeverlust des Bauern ge-

führt. Auch der Abstand der Landarbeiterlöhne zu den Stundenlöhnen der übrigen Wirtschaft beträgt ebenfalls nach dem „Grünen Bericht" 1975 32 %.

Damit geriet unser Bauerntum in eine gefährliche Identitätskrise und vollzog sich ein Prozeß der Selbstentfremdung des Bauern.

Er weiß heute nicht einmal selber, ob er sich noch als „Bauer", oder nur als „Landwirt", gar als „landwirtschaftlicher Unternehmer" oder nur als "Facharbeiter" mit eigenem Betrieb bezeichnen soll.

Seine unverkennbare Bindung an den Boden ist systematisch mit der Parole von mehr Mobilität untergraben worden. Man verlangt bei ihm nicht nur mehr Mobilität beim Boden, sondern auch von ihm selbst.

Er soll seinen Beruf nicht mehr als Berufung betrachten, sondern als einen gewöhnlichen Job, den man je nach Wirtschafts- und Konjunkturlage wechseln kann.

Der Bauer, der heute zur Aufgabe seines Hofes gezwungen wird, empfindet dieses immer noch als Vertreibung.

Am Anfang der liberalistischen Epoche in der Landwirtschaft hieß es nur, der Boden solle zum „besseren Wirt" wandern, jetzt auch der Bauer selbst zum „besseren Job und Beruf".

Die Bauernunruhen Ende der Zwanziger Jahre waren nicht nur von der Angst des Bauern geprägt, Haus und Hof verlassen zu müssen, sondern auch beim Verbleiben in der Landwirtschaft nicht mehr Herr, sondern Knecht seines Hofes zu sein. –

Heute ist der Bauer zum Sklaven seines Hofes geworden.

Hier weitet sich die bäuerliche Identitätskrise beim zunehmenden Abbau organischer Strukturen mit seiner inneren Aufspaltung in Unternehmer- und Arbeitertum bei dauernder sozialer Ausbeutung des Bauerntums durch die Industriegesellschaft zu einer nationalen sozialen Identitätskrise aus. Die aus der vorliberalistischen Epoche noch in unsere Zeit hineinragende ganzheitliche Schicht des Bauerntums gerät zunehmend in die Polarisierung der Gesellschaft in Unternehmer- und Arbeitertum und den Zwiespalt der modernen Sozialreligionen des Kapitalismus und Kommunismus, des Liberalismus und Sozialismus, schließlich heute sogar auch in den Strudel einer Systemveränderung hinein, durch die die spätkapitalistische Epoche gekennzeichnet ist.

Soziale Irrlichter sind es, die heute nicht nur „Systemveränderer", sondern auch Gewerkschaftstagungen produzieren, die das Bauerntum immer mehr in ein

Dunkel gesellschaftlichen Abseits versinken und das Bild des Bauern in unserer Zeit verblassen lassen. —

Der Bauer selbst bleibt sich immer weniger seiner eigenständischen Aufgabe bewußt.

5. Unterbewertung und Mißkreditierung der Nebenerwerbslandwirtschaft

Ein entscheidender Mangel unserer bisherigen Agrarpolitik und Begleiterscheinung der Gesundschrumpfungspolitik war fraglos die Unterbewertung der bäuerlichen Zu- und Nebenerwerbslandwirtschaft.

Sie ist ein notwendiger Bestandteil der modernen Industriegesellschaft mit ihrer Gemengelage von Landwirtschaft und Industrie, sicher auch der zukunftsträchtigste Teil unserer Landwirtschaft. Der Anteil der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der Bundesrepublik beträgt nach dem „Grünen Bericht" 1975 55,6 % mit 515 000 Betrieben bei 927 000 Betrieben im ganzen. Ihre Nutzfläche beträgt 45 %, sie halten aber 50 % der Milchkühe.

Die Zahl der Vollerwerbsbetriebe ist sogar rückläufig und umfaßte 1974 nur noch 411 000 Betriebe. Immer mehr Landwirte bewirtschaften beim Übergang in eine gewerbliche Betätigung ihren Betrieb noch als Nebenerwerbsbetrieb weiter.

Es hat sogar eine Propaganda gegen diese Betriebsform gegeben. Die CDU meinte z.B. sogar, daß diese Nebenerwerbsbetriebe geradezu die Milchproduktion in gefährlicher Weise förderten, die großen Betriebe deswegen kaputtmachten und daß ihre Besitzer doch immer die SPD wählen würden. Dabei hat die SPD in der Bundesrepublik gerade auch diese kleineren Betriebe, weil sie angeblich nicht lebensfähig seien, meistens mehr oder weniger offen bekämpft. Auch sie meinte, diese Kleinbetriebe seien ein Hindernis auf dem Wege zur notwendigen Umstrukturierung der Landwirtschaft.

6. Unzureichende Förderung naturbenachteiligter Gebiete

Zu den offenbar gefährlichsten Randerscheinungen der landwirtschaftlichen Gesundschrumpfungspolitik gehört auch eine sträfliche Vernachlässigung der besonderen Belange der naturbenachteiligten Regionen.

Im Gegensatz zu Norwegen, Schweden, der Schweiz und Großbritannien hat es in der Bundesrepublik bis vor kurzem keine besondere Förderung der Land-

wirtschaft in Bergbauerngebieten und ähnlichen Regionen gegeben. Erst durch die EG sind jetzt besondere Maßnahmen für benachteiligte Gebiete ergriffen worden.

Der Agrarbericht der Bundesrepublik 1975 bringt jetzt erstmalig sogar eine Karte von diesen Förderungsgebieten nach den Richtlinien der EG.

7. Mangelnde Ernährungssicherung

Wenn heute angesichts der Öl- und Rohstoffkrise, verbunden mit einzelnen Verknappungserscheinungen für Nahrungsgüter auf den Weltmärkten, einige Wissenschaftler auch meinen, bis zum Ende unseres Jahrhunderts sei die Ernährung des Menschen gesichert, so müssen sie dennoch voraussetzen, daß die heutige Weltwirtschaftsordnung dabei bestehen bleibt und sie die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung und des Welthandels nutzen kann.

Wer garantiert aber, daß Nahrungsströme von Übersee immer ungestört bleiben, daß die USA z.B. auch nur einen Abbau der Produktion bei Grundprodukten, also beim Getreide in Europa auch ihrerseits mit einem Abbau ihrer Zölle für Fleisch- und Milchprodukte honorieren würden? Kein Politiker kann daher auch in der Bundesrepublik allein die einseitige Umstellung auf Veredlungsproduktion verantworten.

Heute beträgt der Selbstversorgungsgrad in der Bundesrepublik nach Abrechnung der Futtermitteleinfuhren nur 60 %, in der EG 80 %. –

Lebensbedrohlich ist die Fett- und Eiweißlücke in unserer Versorgung.

Mögen die statistischen Prognosen verschiedener Institute heute voneinander abweichen, so wird die Lebensmittelversorgung Europas doch künftig auf alle Fälle problematisch bleiben. Erst heute 1975 haben uns die Russen wieder mit 10 Millionen t Getreideeinkäufen und mehr in den USA überrascht.

Die dicht bevölkerte Bundesrepublik wird immer besonders gefährdet sein.

Die Hungerblockade im Weltkrieg 1914/18 und im 2. Weltkrieg gegen Deutschland kann sich zu jeder Zeit, wenn auch nur als Boykott, gegen Europa wiederholen.

Auch die Engländer haben es seither für notwendig angesehen, ihre eigene landwirtschaftliche Produktion wieder anzukurbeln. Die USA nehmen jetzt sogar wieder zweitrangige Böden unter den Pflug.

Bei uns hat man den Bauern ständig vorgeworfen, sie produzierten am Markt vorbei, obwohl daran auch nicht viel Wahres war. Die Butter- und Fleischüber-

schüsse waren lediglich durch ungehemmte zollfreie Einfuhren von Futtermitteln und Margarinerohstoffen entstanden, also in Wahrheit importiert und künstlich durch den Welthandel erzeugt worden.

Es gibt einen Kampf des Unilever-Konzerns gegen die Bauern – Margarine gegen Butter.

Dabei hätte es z.B. unseren Sozialhilfeempfängern z.Zt. besser getan, man hätte einen Teil der Milliarden für die Verschleuderung von Butter an die Russen für die Abgabe von Sozialbutter an sie zum Margarinepreis verwendet.

Hinzu kommt, daß die Einfuhr schädlicher, überschüssiger landwirtschaftlicher Produkte durch einen überlastigen Industrieexport gefördert wurde.

8. Verschuldung der Landwirtschaft

Die stürmische Technisierung und Rationalisierung in der Landwirtschaft ist stets auch unter dem Druck der Abwanderung von Arbeitskräften erfolgt. Der Bauer war einfach, ohne Rücksicht auf seine finanzielle Kraft, gezwungen, teure Maschinen anzuschaffen und Bauten vorzunehmen. 1975 betrug die längerfristige Schuldenlast der Landwirtschaft nach dem „Grünen Bericht" 28,8 Mrd. DM, also über 2.500,– DM je ha. Bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 7 % für neue Kredite und trotz ständiger Zinsverbilligungs- und Konsolidierungsaktionen beträgt die Zinslast heute rund eine Milliarde DM jährlich und mehr.

Nach anderen Berechnungen ist die Verschuldung unter Berücksichtigung von Lieferantenschulden bereits auf 40 Milliarden DM gestiegen.

Mehr als eine ganze Generation von Bauern ist im voraus verschuldet, denn man kann bei der Landwirtschaft nicht voraussetzen, daß sich ihr Kapital mehr als einmal im Jahr umsetzt, was in außerlandwirtschaftlichen Bereichen durchaus üblich ist.

9. Fellachisierung des Bauerntums

Solange die Zentralisierung und Verstädterung des Bildungswesens auch auf dem Lande und die immer stärker werdende Abwanderung unserer Landjugend in weiterführende Schulen nicht auch gleichzeitig zu einer besseren Honorierung von Mehrbildung auch in der Landwirtschaft führen kann und die besonderen sittlichen Werte des Bauerntums und des Landlebens nicht genügend beachtet werden, droht eine regelrechte geistige Ausblutung des Landes, ja am Ende eine Fellachisierung unseres Bauerntums.

Es möge hier nur an das düstere Wort Oswald Spenglers in seinem „Untergang des Abendlandes" von der „Anhäufung seelenlosen Bauerntums vor den Toren unserer Weltstädte" erinnert sein.

III
Andere Irrwege unserer Agrarpolitik

Die landwirtschaftliche Gesundschrumpfungspolitik hat auch auf einer ganzen Reihe weiterer Fehler beruht.

1. Überschätzung der Möglichkeit, Arbeit durch Kapital zu ersetzen

Immer gab es schon die Tendenz, der Landwirtschaft in erster Linie mit billigen Krediten, d.h. mit Erhöhung des Kapitaleinsatzes, zu helfen.

Das gilt auch noch heute hinsichtlich des Ertl-Planes. Zinsverbilligung schien dazu ein probates Mittel zu sein.

Dennoch werden die Grenzen des Kapitaleinsatzes in der Landwirtschaft immer beachtet werden müssen. Die landwirtschaftliche Produktion ist keine Fertigungsproduktion, sie kann den Produktionsprozeß in der Natur immer nur begleiten. Die natürlichen Produktionsgrundlagen bleiben die entscheidende Voraussetzung.

Man kann aus der Landwirtschaft heute sehr wohl eine „Industrie" machen, ohne die die Menschheit nicht leben könnte. Sie wird aber immer zugleich eine naturgebundene vorindustrielle Wirtschaftsform, im besonderen auch durch Boden, Klima und Jahreszeit in ihrer Produktion begrenzt, bleiben. In der Industrie kann jede Produktion nahezu unbegrenzt ausgeweitet oder eingeschränkt und stillgelegt werden. Es sollen nur Rohstoffe und Absatz garantiert sein.

Man kann sogar die Landestierzucht mit Computern programmieren, künstliche Besamung im großen und mit dem Einsatz von Flugzeugen betreiben. Boden, Pflanzen und Tier werden dennoch vom Herrgott vorprogrammiert bleiben. Besonders in der Tierzucht wird immer ein hoher menschlicher Arbeitseinsatz erforderlich sein.

Das schließt nicht aus, daß der Kapitaleinsatz in der Landwirtschaft auch ständig größer werden wird und die Arbeitsproduktivität je Arbeitskraft dadurch gesteigert werden muß. Die Landwirtschaft wird wegen ihrer organischen Struktur immer besonders arbeitsintensiv bleiben.

2. Einseitige Tendenz zum größeren unbäuerlichen Betrieb

Der Begriff der landwirtschaftlichen Gesundschrumpfungspolitik deutet schon an, daß in den letzten Jahrzehnten als Folge der technischen Revolution auch in der Landwirtschaft die Tendenz zu immer wenigeren Betrieben herkömmlicher Art und immer mehr größeren und modernen, vollmechanisierten und rationalisierten Betrieben und Produktionseinheiten immer vorherrschender wurde.

Das einstige Leitbild unserer Agrarpolitik, der bäuerliche Familienbetrieb, wurde immer mehr als rückschrittlich und gar menschenunwürdig, der keinen ausreichenden Lebensstandard für die Familie mehr zulassen würde, diffamiert. Schließlich wurde es zu einer Art Gleitschablone ausgehöhlt, die man zunächst nur bei 20 und 30 ha, dann nach damaligem US-Vorbild bei 50 und 60 ha, schließlich sogar bei 100 und mehr ha einrasten könnte.

Diese Entwicklung gipfelt in dem am Ende der sechziger Jahre propagierten berüchtigten Mansholtplan, nachdem in nur 10 Jahren von den damaligen 6 Millionen europäischen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben 3 Millionen, also die Hälfte, eingehen und neuen modernen vollmechanisierten und rationalisierten Produktionseinheiten (PE) und landwirtschaftlichen Produktionsunternehmen (LPU) Platz machen sollten. Die Nebenerwerbslandwirtschaft mit entsprechend kleineren Betriebsformen wurde überhaupt nicht erwähnt. Das war freilich auch zugleich der Wendepunkt in dieser Entwicklung, denn der Mansholtplan scheiterte schließlich am einmütigen Widerstand und Protest der europäischen Bauern.

Gewiß hat es in der Landwirtschaft schon immer ein Streben nach größerem Besitz gegeben, aber wir brauchen eine gesunde Mischung von kleinen und größeren Betrieben. Die Zahl der Großbetriebe über 100 ha stagniert heute aber praktisch schon seit Jahrzehnten. Dagegen ist die Zahl der eigentlich bäuerlichen Betriebe von 20 – 25 und von 25 – 30 ha in der Bundesrepublik seit 1949 um rund 50 % gestiegen, was fraglos keine einseitige Entwicklung zum Großbetrieb bedeuten kann.

Die Durchschnittsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe in der Bundesrepublik hat von 1965 bis 1975 nur von 10,25 auf 13,46 ha zugenommen.

Am erstaunlichsten ist es aber, daß in der Zeit seit 1970 der landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetrieb fast das einzig Konstante in unserer Agrarpolitik geblieben ist.

Längst ist der Alptraum des Mansholt-Planes mit Betriebseinheiten bis zu 80 Milchkühen ausgestanden. Man hat heute erkannt, daß der Großbetrieb nicht bil-

liger und besser produzieren kann als der Familienbetrieb. Die Ansicht, daß der Familienbetrieb auch als Nebenerwerbsbetrieb sich behauptet, setzt sich immer mehr durch.

3. Unterbewertung des bäuerlichen Familienbetriebes und der bäuerlichen Arbeitsverfassung

Praktisch hat man den bäuerlichen Betrieb zum modernen, aber geradezu mörderischen Einmannbetrieb pervertiert.

Nicht erkannt wurde, daß der bäuerliche Familienbetrieb, nur richtig gesehen und gefördert, aber dennoch das vollendetste sozialökonomische Institut auch unserer Industriegesellschaft geblieben ist.

Der bäuerliche Familienbetrieb bildet eine Einheit und Ganzheit von Familie und Hof, Arbeits- und Wohnstätte, Arbeit und Besitz, Tradition und Fortschritt, Natur und Technik, schlechthin eine vorindustrielle Lebensform, die von keinem sozialökonomischen Institut der Industriegesellschaft, ob mit Betriebsgemeinschaft und Mitbestimmung, überholt werden kann.

Ihre besondere Widerstandsfähigkeit, die sie auch während der landwirtschaftlichen Gesundschrumpfungspolitik bewiesen hat, beruht vor allem auf:

1. der Teilbarkeit des Bodens bis zur Anpassung an die Arbeitskapazität einer Familie
2. der Fähigkeit, sich in Krisen und Notständen einzuschränken
3. den familiären Arbeitsreserven zur Bewältigung von tages- und jahreszeitlichen Arbeitsspitzen (Familienarbeitsverfassung)
4. der überbetrieblich nachbarschaftlichen und genossenschaftlichen Kooperationsfähigkeit des bäuerlichen Einzelbetriebes
5. und der Kombinationsfähigkeit des bäuerlichen Einzelbetriebes mit gewerblicher Tätigkeit bei Weiterbewirtschaftung als Zu- und Nebenerwerbsbetrieb.

Wenn der bäuerliche Familienbetrieb und die bäuerliche Arbeitsverfassung heute auch in eine Krise geraten sind, im besonderen auch überfordert werden, so liegt das nicht an dem Institut des Familienbetriebes an sich, sondern an den Fehlern unserer heutigen Agrarpolitik, die das Institut des bäuerlichen Familienbetriebes sträflich vernachlässigt, einkommensmäßig benachteiligt, psychosozial überfordert und weitgehend seine klassische Funktion als Ackernahrung untergraben hat.

4. Überbewertung großer Maschineneinheiten

Die heutige Agrarpolitik zeigt deutlich die Tendenz zu immer größeren Maschinen. Selbst in der Autoindustrie hat es wieder einen Trend zum Klein- und Mittelwagen gegeben. Der 40 bis 60 PS-Schlepper wird immer wirtschaftlicher sein als der 100 PS-Schlepper.

5. Grenzen der Spezialisierung

Man fordert stets mehr Spezialisierung. Spezialbetriebe setzen aber auch spezielle Begabungen voraus. Der bäuerliche Einzelbetrieb mit seiner Überschaubarkeit und gemäßigten Vielfalt entspricht am meisten der natürlichen Begabungsstreuung. Getreide-, Schweine-, Geflügel- und Bullenmastfabriken werden immer Rand- und Krisenherde sein können.

IV
Vorschläge der NPD für eine moderne (demographische) Agrarpolitik

Die Vorschläge der NPD für eine notwendige Reform unserer heutigen in eine Krise geratenen Agrarpolitik, die nicht nur einzelne Forderungen, sondern auch ein neues Denkmodell und eine eigene Konzeption enthalten, gehen von folgenden allgemeinen und politischen Grundsätzen aus:

1. daß der Staat als Wahrer der Interessen und Belange des ganzen Volkes auch die Verantwortung für die Wirtschaft zu tragen hat,
2. daß die Wirtschaft daher auch niemals Selbstzweck und unser „Gesetz" sein kann,
3. daß der Staat heute eine Wirtschaftsordnung zu vertreten hat, die einerseits eine liberalistische Politik des „laisser faire" und andererseits eine sozialistische Politik der Verstaatlichung und Zwangswirtschaft gleichermaßen ausschließt, dafür dem Prinzip des *revidierten Ablaufs der Wirtschaftsprozesse und der Entwicklung der Eigenkraft der Wirtschaft* in Anpassung an die neuen großen Technostrukturen unserer Zeit (Galbraith) zu dienen hat,
4. daß jeder Teil der Wirtschaft unter staatlicher Verantwortung auch der übrigen Wirtschaft zugeordnet sein, es eine gesamtwirtschaftliche Ordnung und Planung geben muß,

5. daß die Agrarpolitik vornehmlich der Zuordnung von Volk und Raum zu dienen hat, weil die Landwirtschaft der einzige Wirtschaftszweig ist, der den Boden nicht nur als Standort, sondern zugleich auch als Produktionsmittel zur nationalen Ernährungssicherung verwendet.

Agrarpolitisches Programm

Die NPD fordert
— grundsätzlich die Umkehr von der heutigen landwirtschaftlichen Gesundschrumpfungspolitik zu einer demographischen Antischrumpfungspolitik, von der heutigen Antistrukturpolitik bei ständiger Dezimierung des Bauerntums zu einer klassischen Bauern- und Bodengesetzgebung der Erhaltung und Festigung des Bauerntums mit folgender Einzelzielsetzung:

1. Änderung des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 mit dem Ziele:
   a) der Feststellung, daß das Bauerntum die Voraussetzung nationalen Lebens und die Landwirtschaft die Grundlage der nationalen Volkswirtschaft bilden muß,
   b) der Erhaltung der Zuordnung von Volk und Raum und einer ausreichenden bäuerlichen Grundbesiedlung in Form des Familienbetriebes,
   c) der bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsgütern und Ernährungssicherung in Krisenzeiten,
   d) der Verhinderung der sozialen Ausbeutung des Bauerntums durch die Industriegesellschaft durch *Manifestierung des Marktordnungsprinzips, als Mittel zum Ausgleich der naturbedingten und wirtschaftlichen Nachteile der Landwirtschaft gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen* und zur Schaffung einer gerechten, dynamischen landwirtschaftlichen Preisregelung (Zu beachten ist, daß auch die EWG-Verträge von Rom vom 25.3.1957 in Art. 40 im Gegensatz zu unserem Landwirtschaftsgesetz bereits eine Marktordnungsklausel enthalten),
   e) einer *vollen Angleichung der sozialen Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen an die vergleichbarer Berufsgruppen* über eine Marktordnung bei Beachtung des Umstandes, daß die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise aufgrund der Doppelnatur des Bauern als Unternehmer und als Arbeiter mit eigenen Produktionsmitteln auch eine Lohnfunktion ausüben, in dem Maße, daß eine *industriegleiche* Entlohnung der Landarbeit, einschließlich der Mehr-, Sonn- und Feiertags- sowie Frauen-, Kinder- und Altenarbeit im

im Rahmen der bäuerlichen Familienarbeitsverfassung mit Betriebsleiterzuschlag und Kapitalverzinsung gewährleistet werden (§ 4, Landwirtschaftsgesetz),

f) der Begründung der Verpflichtung der Bundesregierung, die Einkommenslage der Landwirtschaft, soweit sie nicht durch die Marktregelung selbst ausreichend verbessert werden kann, durch Zuschußzahlungen auszugleichen,

g) der Aufnahme einer Grundsatz-Erklärung über die Einbeziehung der Geld-, Währungs-, Raumordnungs-, Landschaftsschutz- und Bevölkerungspolitik in das Landwirtschaftsgesetz,

h) der vollen Einbeziehung der Landwirtschaft in das nationale System sozialer Sicherung bei Krankheit, Alter, Unfall und Tod,

i) der Wiedererweckung des eigenständischen sozialen und kulturellen Bewußtseins des Bauerntums.

2. Änderung der Raumordnungs- und Infrastrukturgesetzgebung im Sinne einer vollen Gleichrangigkeit der Maßnahmen
   - zur Hebung der Wirtschafts- und Ansiedlungskraft der Landwirtschaft
   - und zur „Konzentration in der Fläche" durch zentrale Orte bei gleichzeitiger Förderung des Dorfes mit überwiegender Agrarstruktur

3. Fortschreibung der klassischen Bauern- und Bodengesetzgebung für
   - Flurbereinigung
   - Siedlung zur Übernahme auslaufender Höfe durch landwillige Familien,
   - bäuerliches Erbrecht (Höfeordnung)

4. Ausdehnung der einzelbetrieblichen Förderungsmaßnahmen auch auf Zu- und Nebenerwerbsbetriebe und landverbundene Existenzen aller Art bei Korrektur der Förderungsschwelle zur Erhaltung einer ausreichenden Grundbesiedlung.

5. Sonderinvestitionen für naturbenachteiligte Regionen in Form von
   - Investitionsbeihilfen aller Art bis 50 % (Bauten 75 %)
   - und Ausgleichszahlungen für die weitere Wahrnehmung von Gemeinschaftsleistungen, insbesondere der Landschaftspflege durch die Landbevölkerung

6. Ergänzung der Agrarpolitik durch Umweltschutz, bevölkerungs- und gesundheitspolitische Maßnahmen, im besonderen Gewährung von Eheschließungsbeihilfen und Schaffung von Kindertagesstätten auf dem Lande.

7. Änderung der EG-Agrarpolitik
   - zum Ausgleich jeden Mangels an Europafunktion durch nationale Funktion, insbesondere durch einen Grenzausgleich,

- zur Beseitigung jeglicher Wettbewerbsverzerrung für nationale Landwirtschaften,
- zur Ergänzung des EG-Abschöpfungssystems durch ein Kontingentierungssystem für konkurrierende Einfuhren zur Schließung der Eiweiß- und Fettlücke der EG und für landwirtschaftliche Einfuhren aus Drittländern bis zu einem Einfuhrstopp,
- zur Schaffung einer marktangepaßten Produktionssteuerung bei inländischer Überproduktion unter Einschaltung marktpolitischer Berufskörperschaften

8. Verbesserung der nationalen landwirtschaftlichen Marktstrukturgesetzgebung
   - zur Entwicklung einer Marktstrategie zur gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zusammen mit den Einfuhr- und Vorratsstellen, ähnlich den englischen Marketingboards, den holländischen Produktschappen und der französischen FORMA,
   - zur Förderung der landwirtschaftlichen Konzentration bei Produktion und Absatz bei der fortschreitenden ihr gegenüberstehenden Konzentration in Form von großen Nachfrageblocks in der Ernährungswirtschaft, vor allem durch regionale und übergebietliche Zusammenschlüsse.
9. Förderung des Agrarexportes in erster Linie in die Hungerländer der Welt, vor allem auch zur Sicherung der eigenen Rohstoffversorgung.

10. Hebung des Ansehens der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit und Weckung des eigenständischen politischen Bewußtseins des Bauerntums angesichts des heutigen Parteienstreites.

Diese Programmvorschläge sind bereits in den Jahren, als die NPD in vielen Landtagen vertreten war, in Form zahlreicher Anträge und Gesetzesvorlagen zur Diskussion gestellt worden, wurden aber von den Parteien CDU, SPD und FDP meistens abgelehnt, was diese Parteien dennoch nicht gehindert hat, einzelne Vorschläge von der NPD später als eigene Gesetzesinitiative zu verwenden.

V
Kurze Schlußbemerkung

Die NPD erstrebt als klare Alternative zu den agrarpolitischen Zielsetzungen der heutigen Parteien der Regierung und Opposition wieder ein klares Bekenntnis der Nation zum Bauerntum als Grundlage von Volk und Staat in der Zuordnung von Volk und Raum.

Der Name Bauer soll wieder ein Ehrenname werden. – Das Selbstverständnis des Bauern muß gleichermaßen den Willen zur Freiheit und wirtschaftlicher Selbständigkeit und zum Dienst an Familie und Hof, Volk und Vaterland einschließen.

Der Bauer ist zur Freiheit geboren, zugleich kann Bauerntum auch Sozialismus sein, wenn man darunter Einordnung und Dienst am Ganzen versteht.

Ursprünglichkeit und Polarität des deutschen Wesens sind immer noch im hohen Maße in ihm verkörpert.

Der Bauer darf nicht gewesen sein, mag er heute auch Gewand und Gesicht eines europäischen Weltbürgers tragen. Wehe, wenn unseres Volkes Wurzeln faulen!